

Pilotprojekt zur Prävention in der HZV „AOK-MehrVomLeben“

§ 1 Ziel

Das Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ fördert Strukturen und Rahmenbedingungen in der ambulant-ärztlichen Versorgung, die das Arbeiten in Zeiten des Fachkräftemangels unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit in der Prävention ermöglichen sollen. Es ist ein Angebot an HZV-Praxen, die bei der Betreuung von Patientinnen und Patienten noch stärker auf die Prävention setzen möchten. Ziel ist es, somit ein zukunftsorientiertes, berufsübergreifendes Versorgungsangebot zu schaffen, das sich sowohl durch die kontinuierliche hausärztliche Koordination als auch durch die Ermöglichung von Präventionsmaßnahmen, die auf eine langfristige Verhaltensänderungen und damit auch auf mehr gesunde Lebensjahre ausgerichtet sind, auszeichnet. Durch den zielgerichteten Einsatz von ärztlichen und nicht-ärztlichen Ressourcen im Rahmen des Pilotprojektes „AOK-MehrVomLeben“ soll damit auch eine Entlastung der Hausarztpraxen erreicht und ein Beitrag zur Gewährleistung der Sicherstellung geleistet werden. Konkretes Ziel des Pilotprojektes „AOK-MehrVomLeben“ ist die Optimierung der Versorgungskette in der Prävention, über die HZV-Versicherte mit lebensstilbedingten Risikofaktoren und ersten Erkrankungszeichen einer chronischen Erkrankung über die HAUSÄRZTE/Hausarztpraxen gezielt erreicht und in der Prävention auf ihrem Weg zu einem gesunden Lebensstil erfolgreich und nachhaltig begleitet werden.

„AOK-MehrVomLeben“ startet als Pilotprojekt und wird im Rahmen einer Überlegenheitsstudie mit drei Untersuchungsarmen unterschiedlicher Interventionsstärke (High, Medium, Light - mit je 250 HZV-Versicherten je Untersuchungsarm) evaluiert. Hierzu erfolgt eine Begrenzung auf einzelne Modellregionen, woraus auch eine Begrenzung der Teilnehmezahl der HZV-Ärzte sowie der HZV-Versicherten resultiert. Die Durchführung der Evaluation wird in §5 näher beschrieben.

§ 2 Teilnahme HAUSARZT

- (1) Am Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ teilnehmen können am HZV-Vertrag der AOK Baden-Württemberg teilnehmende HAUSÄRZTE, die in einem Stadt-/Landkreis eines ebenso am Pilotprojekt teilnehmenden AOK-Gesundheitszentrums niedergelassen sind. Die jeweiligen Stadt-/Landkreise der Gesundheitszentren, die am Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ mitwirken, sowie die je Standort geplante Anzahl an HAUSÄRZTEN sind in Anhang III aufgeführt.
- (2) Eine aktive Teilnahme besteht, wenn der HAUSARZT mindestens 15 HZV-Versicherte in der Rekrutierungsphase gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 mittels Präventionsempfehlung (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2b) einsteuert und im Anschluss im Rahmen des Pilotprojektes gemäß den nachfolgenden Bestimmungen begleitet. Dabei ist mindestens die Erhebung der Biomarker und des Feedbacks zu drei Messzeitpunkten (t0 und zwei weitere Messzeitpunkte) erforderlich.
- (3) Die am HZV-Vertrag der AOK Baden-Württemberg teilnehmenden HAUSÄRZTE erklären ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ gegenüber der HÄVG. Berücksichtigt und zugelassen werden die ersten 75 HAUSÄRZTE, entsprechend verteilt auf die je Standort geplante Anzahl an HAUSÄRZTEN gem. Abs. 1, die ihre Teilnahme gegenüber der HÄVG verbindlich erklärt haben. Durch diese Begrenzung entsteht kein automatischer Anspruch auf Teilnahme. Die HÄVG benennt der AOK die am Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ teilnehmenden HAUSÄRZTE.
- (4) Für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens ist die aktive Teilnahme von 75 HAUSÄRZTEN - inkl. Verteilung der HAUSÄRZTE auf die einzelnen Standorte gemäß

Abs. 1 letzter Satz - erforderlich. Die HZV-Vertragspartner stimmen sich zum weiteren Vorgehen ab, sofern die Anzahl von 75 teilnehmenden HAUSÄRZTEN über- bzw. unterschritten wird. Eine Erhöhung der Anzahl teilnehmender HAUSÄRZTE kann beispielsweise gerechtfertigt sein, wenn die für die Evaluation erforderliche Anzahl von teilnehmenden HZV-Versicherten nicht erreicht wird.

- (5) Alle an dem Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ teilnehmenden HAUSÄRZTE verpflichten sich mit Teilnahme, an der Evaluation nach §5 teilzunehmen.

§ 3 Teilnahme HZV-Versicherte

- (1) Die Zielgruppe des Projektes sind HZV-Versicherte entsprechend der Kriterien nach Abs. 2 und 3. Die Teilnahme der HZV-Versicherten ist auf die Dauer dieses Pilotprojektes begrenzt.

- (2) Es gelten folgende Einschlusskriterien:

1. HZV-Teilnahme
2. Mindestalter 18 Jahre
3. Vorliegen von

- a. mindestens einer der folgenden lebensstilbedingten Risikofaktoren:

- Körperliche Inaktivität
- Ungesundes Ernährungsverhalten
- Rauchen
- Übergewicht

und

- b. mindestens einer der nachfolgend aufgeführten Biomarker ist auffällig:

- Nüchternblutzucker
- HbA1c
- Blutdruck
- Cholesterin
- Triglyceride

oder

- c. Vorliegen der Kriterien nach Ziffer 3a und mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Erkrankungen (ICD-10-Schlüssel – gesicherte Diagnose):

- Übergewicht/Adipositas: (E65, E66)
- Arthrose: (M16, M17)
- (Prae)Diabetes: (E11, E14)
- Essentielle Hypertonie: (I10)
- Kardiovaskuläre Erkrankungen: (I70) (Arteriosklerose), (I25) (Atherosklerotische Herz-Kreislauf-Krankheit)
- Osteoporose: (M81)
- Lipidstoffwechselstörungen: (E78)
- Rückenschmerzen: (M40-M54)

- (3) Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

1. Keine ausreichende körperliche Belastbarkeit - folgende Belastungen und Trainingsformen sind nicht möglich, nicht gegeben:
 - Bewegungs-/Kraft-/Ausdauertraining
 - 20 Minuten Gehen
 - Training an Trainingsmaschinen
 - Sporttauglichkeit (PAR-Q Fragebogen ergänzt um orthopädische Fragen) auch nach Rücksprache mit der Hausarztpraxis (siehe Anhang I).
2. BMI > 34,9
3. Mind. einer der folgenden Endorganschäden liegt vor:
 - I25.3 Herz-(Wand-)Aneurysma
 - I25.4 Koronararterienaneurysma
 - I25.6 Stumme Myokardischämie
 - I25.8 Sonstige Formen der chronischen ischämischen Herzkrankheit
 - I25.9 Chronische ischämische Herzkrankheit, nicht näher bezeichnet
4. Unzureichende sprachliche Kompetenz für die Studienfragen, für das Verständnis der mündlichen Anweisungen und schriftlichen Übungsbeschreibungen und Interventionsmaterialien.

§ 4 Aufgaben Hausarztpraxis

- (1) Die Hausarztpraxis erbringt in Zusammenhang mit der Teilnahme der Versicherten in das Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“ folgende Leistungen:
 1. Überprüfung der Ein- und Ausschlusskriterien gemäß § 3
 2. Bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen:
 - a. Beratung und Aufklärung zum Pilotprojekt „AOK-MehrVomLeben“
 - b. Ausstellen einer Präventionsempfehlung gemäß Anhang II an den HZV-Versicherten oder ggfs. digital mittels KIM nach mündlicher Einwilligung des Patienten. (vgl. §8).
 - c. Dokumentation der mündlichen Einwilligung des Patienten in der Patientenakte des HAUSARZTES.
- (2) Die Hausarztpraxis erhebt für den an dem Pilotprojekt teilnehmenden HZV-Versicherten und (aus Praktikabilitätsgründen) auch für die gemäß § 7 Abs. 2b außerhalb der Evaluation teilnehmenden HZV-Versicherten zu folgenden 6 Messzeitpunkten
 - Beginn Teilnahme HZV-Versicherte (Monat 0)
 - Monat 3 (+/- 1 Woche)
 - Monat 6 (+/- 1 Woche)

- Monat 12 (+/- 1 Woche)
- Monat 18 (+/- 1 Woche)
- Monat 24 (+/- 1 Woche)

die Biomarker

- Nüchternblutzucker,
- HbA1c,
- Triglyceride,
- Cholesterin gesamt,
- HDL,
- LDL und
- Blutdruck,

stellt die Ergebnisse dem HZV-Versicherten zur Verfügung und führt beim HZV-Versicherten auf Grundlage dieser Ergebnisse eine motivationale Beratung in einem persönlichen/telemedizinischen HAUSARZT/Arzt-Patient-Kontakt (nach Anlage 12 Abschnitt III, Ziffer II Abs. 5 lit a oder b) durch. Soweit dazu der Hausarztpraxis durch den HZV-Versicherten ein von der AOK erstellter Präventionsbericht - mit aktuellen Informationen zum Verlauf der durch die Präventionsmaßnahmen erreichten Lebensstiländerungen (Bewegungs-, Ernährungs-, Rauchverhalten u.a.) - vorgelegt wird, wird dieser bei der motivationalen Beratung mitberücksichtigt.

§ 5 Evaluation

- (1) Die AOK führt zusammen mit Wissenschaftler/-innen eine Evaluation des Pilotprojektes "AOK-MehrVomLeben" durch. Es handelt sich um eine Überlegenheitsstudie mit drei Untersuchungsarmen unterschiedlicher Interventionsstärke (High, Medium, Light - mit je 250 HZV-Versicherten je Untersuchungsarm).

1. Untersuchungsarm Light (Interventionsdauer 3 Monate / 250 HZV-Versicherte)
 - a. 12 Stunden Präventionsprogramm standard
2. Untersuchungsarm Medium (Interventionsdauer 6 Monate / 250 HZV-Versicherte)
 - a. 36 Stunden Präventionsprogramm individuell
 - b. 2 Beratungen durch den AOK-Gesundheitscoach
3. Untersuchungsarm High (Interventionsdauer 24 Monate / 250 HZV-Versicherte)
 - a. 36 Stunden Präventionsprogramm individuell
 - b. 6 Beratungen durch den AOK-Gesundheitscoach

c. 18 Austauschgruppentermine

- (2) Aktiv teilnehmende Hausarztpraxen gemäß § 2 Abs. 2 werden in einem Kurzfragebogen (max. 15 Fragen) befragt zu ihrer Einschätzung des Programms u.a. hinsichtlich technischer Praktikabilität, Integrationsfähigkeit in den Praxisalltag, Unterstützung der Behandlung, Akzeptanz bei den Patient/-innen, Zusammenarbeit mit der AOK innerhalb des Programms und Verbesserungspotentiale.
- (3) Die Befragung erfolgt einmalig schriftlich ein Jahr nach Beendigung der Rekrutierungsphase. Der Kurzfragebogen (Bewertungen über Likert Skala, zwei offene Fragen) ist vollständig innerhalb von vier Wochen zu beantworten.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Aufwände, die sich durch die in §§ 4 und 5 definierten Aufgaben der Hausarztpraxen ergeben, werden - begrenzt auf die Dauer der Projektlaufzeit (01.10.2025 bis 31.03.2028) - mit einer sog. Evaluationspauschale „AOK-MehrVomLeben“ vergütet. Voraussetzung für die Abrechnung der Evaluationspauschale „AOK-MehrVomLeben“ ist die tatsächliche Erhebung der Biomarker inkl. Feedback / Motivationaler Beratung durch die am Pilotprojekt teilnehmende Hausarztpraxis. Diese Evaluationspauschale „AOK-MehrVomLeben“ kann je am Pilotprojekt teilnehmendem HZV-Versicherten und je am Pilotprojekt teilnehmender Hausarztpraxis über die gesamte Projektdauer insgesamt maximal 6 Mal zu den gemäß § 4 Abs. (2) vorgegebenen Messzeitpunkten abgerechnet werden. Die Höhe der Evaluationspauschale beträgt 25 Euro.
- (2) Wird die Teilnahme am Projekt seitens des HAUSARZTES oder des HZV-Versicherten während der Projektlaufzeit beendet, erhält der HAUSARZT die bis dahin erbrachten Leistungen vergütet.

§ 7 Dauer des Pilotprojektes „AOK-MehrVomLeben“

- (1) Das Pilotprojekt startet zum 01.10.2025 und endet am 31.03.2028.
- (2) Im Rahmen der Evaluation werden die HZV-Versicherten in allen 3 Untersuchungsarmen vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 in das Pilotprojekt eingeschlossen. Außerhalb der Evaluation gilt:
 - a. In dem Untersuchungsarm Light endet die Aufnahme von HZV-Versicherten in das Pilotprojekt zum 31.03.2026.
 - b. In den Untersuchungsarmen Medium und High ist - in Abhängigkeit von den Kapazitäten bei den AOK-Gesundheitscoaches – sowohl eine Aufnahme von HZV-Versicherten nach 31.03.2026 als auch eine Teilnahme am Pilotprojekt bis 31.03.2028 grundsätzlich möglich.

- (3) Mit Ende des Pilotprojektes endet auch die Gültigkeit dieses Anhangs 17 zu Anlage 12, ohne dass es einer Kündigung seitens der teilnehmenden HAUSÄRZTE oder der Vertragspartner des HZV-Vertrages bedarf; eine Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich.

§8 Verfahren zur digitalen Weiterleitung

- (1) Die HZV-Vertragspartner sind sich darüber einig, dass im Sinne einer Digitalisierung und Vereinfachung der Prozesse eine Anpassung vorgenommen werden kann.
- (2) Die konkrete Prozessausgestaltung obliegt den HZV-Vertragspartnern
- (3) Der abgestimmte und vereinbarte digitale Prozess soll als Anlage IV „Verfahren zur direkten Weiterleitung der Präventionsempfehlung von der Hausarztpraxis an die AOK digital gemäß KIM“ dem Vertrag hinzugefügt werden.
- (4) Im Sinne der Vereinfachung und der digitalen Prozesse soll für diese Änderung als Ausnahmeregelung eine beiderseitige Bestätigung per Textform (E-Mail) ausreichend sein.

Anhänge:

Anhang I: PAR-Q Fragebogen (ergänzt um orthopädische Fragen)

Anhang II: Präventionsempfehlung

Anhang III: Übersicht der Standorte und der Anzahl der HAUSÄRZTE je Standort